

IUS HUMANITATIS

Festschrift zum 90. Geburtstag
von Alfred Verdross

Herausgegeben von

Herbert Miehsler, Erhard Mock,
Bruno Simma, Ilmar Tammelo



Duncker & Humblot · Berlin

IUS HUMANITATIS

Festschrift für Alfred Verdross



Alfred Verdross

IUS HUMANITATIS

Festschrift zum 90. Geburtstag von Alfred Verdross

herausgegeben von

**Herbert Miehsler, Erhard Mock
Bruno Simma, Ilmar Tammelo**



DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

Redaktion: Dorothea Mayer-Maly

**Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten**

© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1980 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 04593 9

ZUM GELEIT

Alfred Verdross ist ein Neunziger. Er hat seine wissenschaftliche Arbeit kurz vor dem Ersten Weltkrieg begonnen und ist heute, über 65 Jahre später, ein ebenso fruchtbarer wie klarer Autor.

Das Geheimnis der Ausstrahlungskraft unseres Jubilars liegt jedoch in seiner tiefen Menschlichkeit, die auf *Dialog* und nicht auf *polemische Auseinandersetzung* gestimmt ist. Dieser Eigenschaft — oder Gnade? — verdankt Verdross sicher einen guten Teil seiner wissenschaftlichen Anerkennung in aller Welt. Denn auf schroffe einseitige Positionen setzt er nicht ebenso kantige und übersteigerte Gegenäußerungen, sondern er beginnt mit der Analyse des oder der Opponenten und weist in Kritik und Antikritik, eben dialogisch, auf eine höhere Ebene des in Streit verfangenen Problems.

Dieser *dialogischen Natur* von Alfred Verdross hat die Völkerrechtswissenschaft Entscheidendes zu verdanken. Der Jubilar hat in einem jahrzehntelangen Zwiegespräch mit den Hauptvertretern des Rechtspositivismus die Einheit des rechtlichen Weltbildes wiederentdeckt und das Konzept einer Verfassung der universellen Völkerrechtsgemeinschaft mit Inhalt erfüllt. Seine Gedanken haben auch die Staatenpraxis wie die moderne völkerrechtliche Kodifikationsbewegung nachhaltig beeinflusst. Als einer der letzten großen Generalisten seines Faches stellt Alfred Verdross immer zuerst die philosophische *Frage nach dem Menschen*, seiner Natur.

Der Ertrag ist eine von statischen Einseitigkeiten befreite Naturrechtslehre, mit der uns der Jubilar zeigt, wie Wandelbares und Unwandelbares in der Natur des Menschen ein dynamisches Rechtsdenken bedingen, um sowohl den Einzelnen als auch die ihn bergenden Gemeinschaften bis zur Völkerrechtsgemeinschaft hin zur Entfaltung zu bringen.

Die *dialogische Natur* von Alfred Verdross, die der Intention seines Schaffens das Ringen um ein *humanes Recht* aufgab, ist es aber auch,

die ihn als einen gütigen, aufgeschlossenen und hilfsbereiten Menschen auszeichnet. Vor allem der wissenschaftliche Nachwuchs durfte und darf diese Eigenschaften erfahren. Es ist daher kein Zufall, wenn mehrere Wissenschaftergenerationen in dieser Festschrift vertreten sind, die unserem Jubilar zum glücklichen neunzigsten Geburtstag dargebracht wird.

Schüler und Freunde

INHALT

I. Leben und Werk von Alfred Verdross

Ludwig Adamovich	
Alfred Verdross — ein Lebensbild	3
Erhard Mock	
Die Erschließung der materialen Rechtsphilosophie durch Alfred Verdross	9
Bruno Simma	
Der Beitrag von Alfred Verdross zur Entwicklung der Völkerrechtswissenschaft	23

II. Rechtsphilosophie

Thomas Cornides	
Die Rechtspflicht, Unrecht zu ertragen	57
Michael W. Fischer	
Aufklärung? Zum Praxisgehalt eines politischen Zielbegriffes	67
Raimund Jakob	
Naturrecht oder Kulturrecht?	77
Heribert Franz Köck	
Der erste Staatszweck in einer pluralistischen Gesellschaft	89
Friedrich Lachmayer	
Mythos und Staatsbewußtsein	115
Gerhard Luf	
Zur Problematik des Wertbegriffes in der Rechtsphilosophie	127
Theo Mayer-Maly	
Error iuris	147

Johannes Messner	
Welt- und Heilshistorisches in der Evolution des sittlich-rechtlichen Bewußtseins	171
Johann Mokre	
Positivität und Ethik	181
Herbert Schambeck	
Die Verfassung Spaniens 1978	187
Wolfgang Schild	
„Objektiv“ und „Subjektiv“ in der strafrechtswissenschaftlichen Terminologie	215
Helmut Schreiner	
Anthropologie — Ethik — Konsens	235
Rudolf Stranzinger	
Recht und Moral: ihre Unterschiede und Zusammenhänge	247
Ilmar Tammelo	
Über die Zeitdimension der Gerechtigkeit	263
Ivanhoe Tebaldeschi	
Die Naturrechtslehre von Antonio Rosmini	273
Wolfgang Waldstein	
Ist das „Suum cuique“ eine Leerformel?	285
Ota Weinberger	
Über schwache Naturrechtslehren	321

III. Völkerrecht

Wahé H. Balekjian	
Die Relevanz des Europarechts für die Weiterentwicklung des Völkerrechts	343
Felix Ermacora	
Über die völkerrechtliche Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen	357
Peter Fischer	
Bemerkungen zur Lehre von Alfred Verdross über den „quasi-völkerrechtlichen“ Vertrag im Lichte der neuesten Entwicklung	379

Hans-Ernst Folz	
Die unmittelbaren Rechte der Staaten	403
Kurt Herndl	
Zur Problematik der Gerichtsbarkeit über fremde Staaten	421
Friedrich August Freiherr von der Heydte	
Großmächte und Staatenverbindungen in dem sich wandelnden Völkerrecht unserer Zeit	445
Waldemar Hummer	
Das „institutionelle Gleichgewicht“ als Struktur determinante der europäischen Gemeinschaften	459
Gerd Kaminski	
Neue Tendenzen der chinesischen Haltung zur Intervention	487
Erich Kussbach	
Die Rechtsstellung nationaler Befreiungsbewegungen im humanitären Völkerrecht	499
Winfried Lang	
Haftung und Verantwortlichkeit im internationalen Umweltschutz ..	517
Franz Matscher	
Überlegungen über die Einführung der „Interpretationsintervention“ im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	533
Herbert Miessler	
The European Social Charter and the Civil Servants' Right to Strike: The German Case	547
Hanspeter Neuhold	
Die Pflicht zur Zusammenarbeit zwischen den Staaten: moralisches Postulat oder völkerrechtliche Norm?	575
James V. Rocca	
Superior Orders as a Qualified Defense in International Law	607
Manfred Rotter	
Art. 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes	631
Ignaz Seidl-Hohenveldern	
Modernes Völkerrecht und der Schutz ausländischen Eigentums	653
Henn Jüri Uibopuu	
International Law and Municipal Law in Soviet Doctrine and Practice	661

Stephan Verosta	
Zur Anwendung der Regel „Volenti non fit injuria“ im Völkerrecht ..	689
Franz Zehetner	
Beweislastprobleme im völkerrechtlichen Nachbarrecht des grenz- überschreitenden Umweltschutzes	701
Karl Zemanek	
Die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge	719

IV. Bibliographie und Mitarbeiterverzeichnis

Helene Scheuba	
Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen	741
Verzeichnis der Herausgeber und Mitarbeiter	753

I. Leben und Werk von Alfred Verdross

ALFRED VERDROSS — EIN LEBENSBIOD

Von Ludwig Adamovich

Der Verfasser dieses Beitrages sieht sich vor ein kaum lösbares Dilemma gestellt. Soll er nüchtern Daten aneinanderreihen, die zahllosen Publikationen des Jubilars nennen, die unglaublich vielen hohen Ehrungen und Auszeichnungen registrieren, die ihm zuteil geworden sind? Soll er als fachlich kaum Kompetenter einfach wiederholen, was Berufenere schon früher¹ als treffende Würdigung des großen Gelehrten geschrieben haben?

Das alles hätte offenbar wenig Sinn. So will ich versuchen, einen anderen Weg zu gehen und den *Menschen* Alfred Verdross in den Mittelpunkt zu stellen. Dies zu tun, heißt natürlich auch den Gelehrten zu würdigen; das Werk eines großen Mannes ist nun einmal mit seiner Persönlichkeit untrennbar verbunden. Die eben skizzierte Zielsetzung soll nur den Schwerpunkt der nachfolgenden Ausführungen andeuten. Zu einer so akzentuierten Darstellung darf ich mich berufen fühlen, weil ich seit früher Jugend den Jubilar kenne. Er und mein Vater waren Freunde. Mein Vater — ein notorisch zurückhaltender und schweigsamer Mensch — hatte zwar einen großen Kreis von Bekannten, die ihm mit mehr oder weniger Respekt begegneten, aber nur ganz wenige Freunde. Alfred Verdross war einer von ihnen, und mein Vater pflegte zu sagen, Verdross sei wohl der Kollege, der ihm am nächsten stehe. Was sie verband, war die nahezu identische Weltanschauung, dazu der stets präsente Hauch des alten Österreich, schließlich derselbe Geburtsjahrgang und ein in vieler Hinsicht gemeinsamer Lebensweg. Im Temperament, in der Art, an Probleme heranzugehen, vielleicht auch in der Auffassung über juristische Methodenfragen, mögen sie sich nicht unbedeutend unterschieden haben.

Es mag banal klingen, aber es muß gesagt werden: Alfred Verdross ist ein österreichischer Gelehrter von Weltruf. Die Öffnung zum Internationalen mag in der Natur seiner Fachgebiete begründet sein, aber

¹ Vgl. *St. Verosta*, Alfred Verdross — Leben und Werk, in: *Völkerrecht und rechtliches Weltbild*, Festschrift für Alfred Verdross, Wien 1960, S. 1 ff., *H. Mosler*, Übergabe der Internationalen Festschrift zum 80. Geburtstag von Alfred Verdross, *JBl.* 1971, S. 411 ff., sowie *M. Lachs*, Alfred Verdross zum 85. Geburtstag, *ÖZöfR* 1976, S. 1 ff.

das Ausmaß des Erfolges ist ausschließlich seinem persönlichen Wirken zuzuschreiben. Nicht weniger als sieben Ehrendoktorate sind ihm verliehen worden, darunter solche der ältesten und für die Rechtswissenschaft bedeutsamsten europäischen Universitäten. Ganz zu schweigen von der Mitgliedschaft und zeitweiligen Präsidentschaft bei internationalen Institutionen und Vereinigungen, nicht zu reden von höchsten Ordensauszeichnungen.

Alfred Verdross ist in erster Linie Wissenschaftler; aber er hat Erfahrung in den verschiedensten juristischen Berufen, er war Diplomat, Ministerialbeamter, Richter auf internationaler und auf nationaler Ebene, er bekleidete höchste akademische Funktionen. Er war nie ausübender Politiker, wenngleich er ein sehr waches Sensorium für politische Fragen hat und wenngleich er mehr als einmal für wichtigste politische Ämter im Gespräch war.

Die Vielseitigkeit seines äußerlichen beruflichen Wirkens hat eine Parallele in der seiner fachlichen Ausrichtung. Die Synthese von Völkerrecht und Rechtsphilosophie ist ja im akademischen Bereich nicht gerade selten. Sehr selten wird es aber vorkommen, daß eine Persönlichkeit auf beiden Gebieten zur absoluten wissenschaftlichen Spitze vordringt. Für den Völkerrechtler Alfred Verdross ist die Rechtsphilosophie nicht einfach ein Annex, der so nebenbei mitgetragen wird, sondern sie ist Fundament seines gesamten juristischen Wirkens. Er hat sich nicht darauf beschränkt, Vorgefundenes weiter zu entwickeln, sondern er hat seine eigene philosophische Position entscheidend geändert, der beste Beweis dafür, daß er sich ernst und intensiv mit Basisproblemen auseinandergesetzt hat.

Verdross war ein ganz hervorragender akademischer Lehrer. So klar und transparent wie seine Schriften waren auch seine Vorlesungen. Er verstand es meisterhaft, in Problembereiche einzuführen, schwierige Fragen verständlich darzustellen, ohne zu simplifizieren. Er ist und war nie ein großer Rhetor; aber seine Vorlesungen waren so gehalten, daß jeder einzelne Hörer sich persönlich angesprochen fühlen konnte. Mehr als eine Generation von Juristen hat die Fundamente des juristischen Denkens in seiner Einführungsvorlesung in die Grundprobleme von Staat und Recht kennengelernt.

Der Lebensweg von Alfred Verdross ist gekennzeichnet durch ein geradezu unglaubliches Maß von Fleiß und Arbeitskraft. Die Arbeit und sein stets waches Interesse an allen aktuellen Problemen haben ihn gesund und leistungsfähig erhalten. Er hat Erfolge erzielt und Ehrungen empfangen wie kaum ein zeitgenössischer österreichischer Rechtsgelehrter. Schwerste Schicksalsschläge aber haben ihn getroffen; nach dem frühen Tod seiner ersten Gattin mußte er auch den völlig unerwarteten

Tod seiner zweiten Frau und den Tod einer seiner Töchter erleben. Er hat all das mit unglaublicher Gelassenheit ertragen, die ihre Wurzel nicht etwa in Gemütskälte sondern in einer tiefen und selbstverständlichen religiösen Gläubigkeit hat. Zwischen ihr und seinem wissenschaftlichen Werk gibt es keinen Gegensatz und keine Kluft; das ist vielleicht eines der hervorragendsten Merkmale seines Wesens. Nie aber ist oder war Alfred Verdross ein Zelot, ein Mensch ohne Toleranz. Im Gegenteil war er zeitlebens ein Humanist im besten Sinn des Wortes. Dies zeigt auch seine philosophische Grundhaltung.

Unverkennbar geprägt von der aristotelisch-thomistischen Philosophie setzt er doch sehr persönliche Akzente, steht insbesondere der modernen Wertphilosophie sehr nahe. Er weiß nicht von vornherein für alles die richtige Lösung; er setzt sich in gewissenhaftester Weise mit jeder philosophischen Strömung auseinander. Seine frühere enge Zusammenarbeit mit Hans Kelsen hat ohne Zweifel seinen kritischen Blick geschärft, wenngleich er sich von Kelsens erkenntnistheoretischem Relativismus und Skeptizismus mit aller Deutlichkeit distanziert hat.

Nach dem zweiten Weltkrieg gab es Zeiten, da es sehr salonfähig war, vom Naturrecht zu reden. Aber Verdross hat das auch zu Zeiten getan, da man mit solchen Auffassungen wenig Beifall erwarten konnte. Auch das muß mit allem Nachdruck unterstrichen und hervorgehoben werden. Verdross war aber nie ein naiver oder engstirniger Naturrechtler, er ist sich der Grenzen naturrechtlicher Denkungsweise sehr wohl bewußt. Überhaupt neigt seine ganze Wesensart mehr zur Synthese als zur Konfrontation, was aber keineswegs bedeutet, daß er bestehende Unterschiede in den Positionen verwischen oder nicht als solche kennzeichnen würde.

★

Wer sich über den Lebensweg des Jubilars informieren möchte, tut gut daran, seine eigene Darstellung² zu lesen, die zwar nur bis zum Jahr 1952 reicht, aber in unvergleichlicher Weise den Stil und die Wesensart von Alfred Verdross wiedergibt. Nüchtern, schlicht, ohne Pathos, aber mit großer Prägnanz werden die wesentlichen Stationen des äußeren und inneren Wirkens nachgezeichnet. Ich möchte nur einiges besonders unterstreichen: Die Herkunft als Sohn eines Kaiserjägeroffiziers, der in Tirol legendäre Berühmtheit erlangt hat; die Förderung durch Hans Kelsen, die besondere Beschäftigung mit den Zusammenhängen zwischen staatlichem Recht und Völkerrecht. Deutlich wird auch, daß der Jubilar bei aller katholischen Grundhaltung kein Anhänger des in Österreich 1933 bis 1938 etablierten autoritären Regimes

² A. Verdross, in: N. Grass (Hrsg.) Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen, 1952, S. 201 ff.